

Allgemeine Durchführungsbestimmungen und Ausschreibung

Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen
DMS(2020) der Baden- und Bezirksliga
für das Wettkampfsjahr 2020

am 01. Februar 2020 in Villingen

Bezirksschwimmwart Dieter Fabian

© Jo Kleindl

1. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Allgemeines:

Diese Allgemeinen Durchführungsbestimmungen haben Gültigkeit für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) innerhalb des DSV und sind für alle Ligen verbindlich.

Der DMS wird für Frauen und Männer einmal je Wettkampfsjahr in folgenden Leistungsklassen durchgeführt:

- 1. Bundesliga mit 12 Mannschaften
- 2. Bundesliga mit je 12 Mannschaften in den Ligen Nord, West und Süd
- In der Landesliga Baden 10 Mannschaften, Regional in den Bezirken gemeinsam Baden- und Bezirksliga

In allen Ligen wird das gleiche Wettkampfprogramm geschwommen, welches in jedem Abschnitt vollständig ausgetragen wird. Beide Abschnitte werden an einem Tag geschwommen. Ausnahme ist die 1. Bundesliga; hier wird der 1. Abschnitt am Samstag geschwommen, der 2. Abschnitt am darauffolgenden Sonntag. In allen Ligen wird auf der 25 m Bahn geschwommen.

Wettkampfprogramm:

Wettkampfnummer:

Abschnitt 1:			Abschnitt 2:		
01	100 m Lagen	Frauen	35	100 m Lagen	
02	100 m Lagen	Männer	36	100 m Lagen	
03	200 m Freistil	Frauen	37	200 m Freistil	
04	200 m Freistil	Männer	38	200 m Freistil	
05	100 m Brust	Frauen	39	100 m Brust	
06	100 m Brust	Männer	40	100 m Brust	
07	200 m Rücken	Frauen	41	200 m Rücken	
08	200 m Rücken	Männer	42	200 m Rücken	
09	100 m Schmetterling	Frauen	43	100 m Schmetterling	
10	100 m Schmetterling	Männer	44	100 m Schmetterling	
11	50 m Brust	Frauen	45	50 m Brust	
12	50 m Brust	Männer	46	50 m Brust	
13	200 m Lagen	Frauen	47	200 m Lagen	
14	200 m Lagen	Männer	48	200 m Lagen	
15	800 m Freistil	Frauen	49	1.500 m Freistil	
16	1.500 m Freistil	Männer	50	800 m Freistil	
17	50 m Schmetterling	Frauen	51	50 m Schmetterling	
18	50 m Schmetterling	Männer	52	50 m Schmetterling	
19	200 m Brust	Frauen	53	200 m Brust	
20	200 m Brust	Männer	54	200 m Brust	
21	100 m Rücken	Frauen	55	100 m Rücken	
22	100 m Rücken	Männer	56	100 m Rücken	
23	200 m Schmetterling	Frauen	57	200 m Schmetterling	
24	200 m Schmetterling	Männer	58	200 m Schmetterling	
25	50 m Freistil	Frauen	59	50 m Freistil	
26	50 m Freistil	Männer	60	50 m Freistil	
27	400 m Lagen	Frauen	61	400 m Lagen	
28	400 m Lagen	Männer	62	400 m Lagen	
29	50 m Rücken	Frauen	63	50 m Rücken	
30	50 m Rücken	Männer	64	50 m Rücken	
31	400 m Freistil	Frauen	65	400 m Freistil	
32	400 m Freistil	Männer	66	400 m Freistil	
33	100 m Freistil	Frauen	67	100 m Freistil	
34	100 m Freistil	Männer	68	100 m Freistil	

Alle Wettkampfstrecken werden in beiden Abschnitten geschwommen mit Ausnahme der Freistilstrecken über 800 m und 1.500 m. Im ersten Abschnitt schwimmen die Frauen 800 m Freistil und die Männer 1.500 m Freistil, im zweiten Abschnitt schwimmen die Frauen 1.500 m Freistil und die Männer 800 m Freistil. Es darf nicht derselbe Sportler / dieselbe Sportlerin die Strecken 800 m und 1.500 m Freistil schwimmen.

Startberechtigung:

Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind im Jahr 2020 Sportler ab Jahrgang 2010 und älter. Die DSV Einschränkungen im Wettkampfprogramm für 10-Jährige sind zu beachten.

Wertung und Platzierung:

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen FINA Punktetabelle <http://www.fina.org/content/fina-points> für die 25 m Bahn. Eine Punktetabelle für den DMS 2020 wird auf der DSV Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Sind am Ende einer Wettkampfveranstaltung mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Anzahl der 1. Plätze aller Wettkämpfe der Veranstaltung über die Platzierung. Sind auch diese gleich, werden die 2. Plätze, danach die 3. Plätze usw. herangezogen bis eine unterschiedliche Platzierung feststeht. Jede Mannschaft, die bei einer Wettkampfveranstaltung in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga ab.

Auf- und Abstieg:

Bei Verzicht auf den Aufstieg verbleibt diese Mannschaft in der Liga; es steigt dann die nächstplatzierte Mannschaft auf. Ein Verzicht auf den Aufstieg muss spätestens zum Ende der Wettkampfveranstaltung dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden.

1. und 2. Bundesliga:

Die zwei letztplatzierten Mannschaften der 1. Bundesliga (Plätze 11 und 12) steigen in die 2. Bundesliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften der 2. Bundesligen (übergreifende Wertung) steigen in die 1. Bundesliga auf.

2. Bundesliga und höchste Landesverbandsligen:

- a. Die beiden letztplatzierten Mannschaften jeder 2. Bundesliga (Plätze 11 und 12) steigen in die höchste Landesverbandsliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften der regional zugehörigen höchsten Landesverbandsligen (übergreifende Wertung) steigen in die 2. Bundesliga auf.
- b. Steigen aus der 1. Bundesliga mehr Mannschaften in eine Liga der 2. Bundesliga ab, als aus dieser in die 1. Bundesliga aufsteigen, müssen so viele Mannschaften aus der betroffenen Liga absteigen, dass jeder Liga wieder 12 Frauenmannschaften und 12 Männermannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Aufsteiger können dabei nicht wieder absteigen.
- c. Steigen mehr Mannschaften aus einer Liga der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga auf, als in diese absteigen, steigen so viele nächstplatzierte Mannschaften aus den zugehörigen Landesverbandsligen in die 2. Bundesliga auf, dass dieser Liga wieder 12 Frauenmannschaften und 12 Männermannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Absteiger können dabei nicht wieder aufsteigen.

Landesverbandsligen und weitere Ligen:

Die Auf- und Abstiegsregelung aller weiteren Ligen ist wie die Auf- und Abstiegsregelung der 1. und 2. Bundesliga durchzuführen, wobei die Anzahl der Auf- und Absteiger der Ligagröße anzupassen ist. Näheres legen die zuständigen Landesschwimmwarte bzw. die Bezirksschwimmwarte in NRW fest.

Anzahl der Starts je Sportler, Disqualifikation und Nachschwimmen:

In allen Ligen darf jeder Sportler nur in fünf Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet er seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist

ebenfalls unzulässig, wenn ein Sportler eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 11 und 19 WB-AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Startrecht der Sportler:

Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen.

Bestimmungen für Startgemeinschaften (SG):

- a. Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine / SG in den einzelnen Ligen.
- b. Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrerer Vereine / SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein / SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein / SG Einspruch gegen die Entscheidung des LSV-Schwimmwartes, müssen die interessierten Vereine / SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG - spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf - einen Ausscheidungswettkampf mit DMS-Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.

Abmelden von Mannschaften:

- a. Die Abmeldung einer Mannschaft von der Teilnahme an dem DMS ist bis spätestens einen Monate (30 Tage = 02.01.2020) vor der Durchführung der Wettkampfveranstaltung schriftlich beim DMS-Rundenleiter für die Badenliga Herrn Joachim Seitz, Ränke 6 in 79271 St. Peter (seitz.joachim@gmx.net) möglich. Ein Verein / eine SG kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden.
- b. Eine aus dem DMS-System abgemeldete oder nicht teilnehmende Mannschaft wird automatisch auf den letzten Platz der entsprechenden Liga platziert. Sie steigt aber nicht in die nächstniedrigere Liga ab, sie wird aus dem kompletten DMS-System gestrichen. Im gleichen Jahr ist eine Neuanmeldung von Mannschaften, auch in der niedrigsten Liga, nicht möglich.
- c. Mannschaften, die sich für den DMS qualifiziert oder für die niedrigste Liga angemeldet haben, jedoch nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe in der Wettkampfveranstaltung unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200 EURO zu zahlen.

Datenschutz:

Der DSV hat auf seiner Homepage unter www.dsv.de allgemeine Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen veröffentlicht, die alle Teilnehmer sowie die meldenden Vereine / Startgemeinschaften mit der Meldung zur Kenntnis nehmen. Auf dieser Basis erfolgt eine Speicherung von Daten.

Schwimmbekleidung:

Die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch.

2. Besondere Bestimmungen für 2020:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in diesen Durchführungsbestimmungen / in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.

In der 1. Bundesliga erhalten die Mannschaften bei den Frauen und Männern, die am Ende des zweiten Abschnittes die höchste Punktzahl aufweisen, den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister“.

In den 2. Bundesligen schwimmen die Mannschaften der Ligen Nord, Süd und West am gleichen Wochenende einen Durchgang mit zwei Abschnitten an einem Tag. Die 12 Frauen- und 12 Männermannschaften einer Liga schwimmen jeweils in einer Halle.

Es werden je Wettkampf 2 Läufe geschwommen.

Austragungstermine:

Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) wird durchgeführt:

am 01. und 02. Februar 2020 (1. Bundesliga) am
01. Februar 2020 (2. Bundesliga)
02. Februar 2020 (Oberliga Baden-Württemberg)
01. Februar 2020 (Baden- und Bezirksliga Schwarzwald-Bodensee)

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine / SGs, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören, sich im DMS des Vorjahres für die ausgeschriebene Liga qualifiziert haben oder für die niedrigste Liga eines LSV angemeldet haben.

Meldung zum DMS, Startkarten:

Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummern der geplanten Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken bis zum 27.01.2020 an den Ausrichter zu senden. **Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im DSV6 Format anzuliefern.** Es müssen eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) beigelegt werden, alternativ genügt ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105). Bis spätestens 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn ist beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereins / der ausrichtenden SG die Liste der endgültigen Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken abzugeben. Sportler, die in der endgültigen Mannschaftsteilnehmerliste nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Der Ausrichter händigt spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn die Startkarten an die teilnehmenden Mannschaften aus. Ummeldungen für einzelne Wettkampfstrecken können jedoch bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

Meldegeld, erhöhtes nachträgliches Meldegeld:

in den Badenligen beträgt das Meldegeld je Mannschaft 120,00 EURO und für die für die Bezirksliga 120,00 Euro. Das Meldegeld kann bar vor dem Beginn der Veranstaltung entrichtet werden, bzw. überwiesen bis spätestens 29.01.2020 auf das Konto des Schwimmclub Villingen bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar IBAN DE05694500650000015348, BIC SOLADES1VSS, Kennwort DMS-SB2020

Bahnverteilung:

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Wettkampf wird entsprechend dem Punktestand des DMS des Vorjahres gesetzt gemäß § 121 und § 123 WB-FT SW und für die niedrigste Liga eines LSV ausgelost. Die punktbeste Mannschaft beginnt im 1. (2.) Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d. h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Sofern je Wettkampf mehr als ein Lauf erfolgt, wird das rollierende System über alle Läufe des Wettkampfes durchgeführt. In beiden Läufen wechseln die Mannschaften, die im Wettkampf 1(2) auf Bahn 1 begonnen haben, im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 desselben Laufes usw.; die Mannschaften, die im Wettkampf 1 (2) auf Bahn 6 geschwommen sind, wechseln im Wettkampf 3 (4) jeweils in den anderen Lauf auf Bahn 1. Wenn eine Mannschaft aus der Bundesliga abgemeldet wird, bleibt die bei voller Mannschaftsbesetzung als letztes zu vergebene Außenbahn in Lauf 1 frei; die

freie Bahn rolliert nicht mit. Die Regelung der Handhabung von frei bleibenden Bahnen obliegt in den Ligen unterhalb der Bundesliga den zuständigen Landesschwimmwarten bzw. den Bezirksschwimmwarten in NRW.

Start, Zeitmessung:

Entsprechend § 125 Abs. 6 WB-FT SW wird für die gesamte Veranstaltung die **„Ein-Start-Regel“** festgelegt. Die Wettkämpfe in allen Ligen des DMS werden mit Handzeitnahme gemäß § 133, Abs. 3, 6 WB-FT SW durchgeführt.

Kampfgericht:

Jeder Teilnehmende Verein hat pro gemeldeter Mannschaft 2 Kampfrichter zu stellen. Stellt ein Verein mehr als eine Mannschaft z.B. bei den Frauen, so muss er entsprechend mehr Kampfrichter stellen. Sind bei den Männern nicht mehr, bzw. weniger Mannschaften, so brauchen nur so viele Kampfrichter gestellt werden, wie Frauenmannschaften gemeldet wurden. Dasselbe gilt auch im umgekehrten Sinn.

Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest:

Die Vereine / SGs müssen eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein/die SG haben, die nach den WB AT vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 105 in der aktuellen Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein / die SG nicht startberechtigt. Das Meldegeld wird nicht erstattet.

Ergebnisdienst:

Nach Beendigung des letzten Abschnittes ist vom Ausrichter das Ergebnis telefonisch, per Fax oder per E-Mail an die jeweiligen Rundenleiter zu senden. Das vollständige Protokoll mit den Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) ist bis spätestens drei Tage nach der Veranstaltung ebenfalls an die genannten Anschriften zu senden. Im Anschluss an die Veranstaltung sind die Ergebnisdateien im DSV und pdf Format im DSV-Lizenzsystem an den DSV zu senden.

3. Rundenleiter, Wettkampforte:

Badenliga und Bezirksliga Schwarzwald-Bodensee:

Rundenleiter: Joachim Seitz, Ränke 6, 79271 St Peterl, Telefon: 07660 8059962,

Mobile 0171| 46 38 96 0 e-Mail: seitz.joachim@gmx.net

Frauen	Punkte	Männer	Punkte
SSF Singen (Bad)	12380	SC Villingen I (Bad)	8080
SK Sparta Konstanz (Bad)	11613	SC Villingen II (Bez)	4189
SC Villingen II (Bad)	9886		
SC Villingen III (Bez)	6454		

Bis jetzt feststehende Mannschaften. Es können noch weitere Mannschaften gemeldet werden. Also eine Frauen- und 3 Männer-Mannschaften.

Abmeldeschluss: 02.01.2020

Meldeschluss weiterer Mannschaften: 27.01.2020

Abgabeschluss der Mannschaftsnamen: 27.01.2020 wenn möglich DSV6-Format, die Aufstellung kann jederzeit geändert werden, Startkarten werden an den Start gebracht.

Ausrichter: SC Villingen

Austragungsort: Hallenbad Villingen, Saarlandstr. 50, 78050 Villingen-Schwenningen,
Tel.: 07721 40504360

Wettkampfbahn: 25 m Bahn, 5 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt

Wassertiefe: 3,50 m bis 1,80 m

Temperatur: 27 Grad Celsius

Ansprechpartner: Alexander Ulrich, E-Mail: alex.ulrich@kabelbw.de , Telefon: +4917642661418

Meldungen: Alexander Ulrich, Telefon: +4917642661418, E-Mail: meldungen@scv1950.de

1. Abschnitt: Samstag, 01.02.2020, Einlass: 10:00 Uhr, Beginn: 11:00 Uhr

2. Abschnitt: Samstag, 01.02.2020, eine Stunde nach Beendigung des 1. Abschnitts

Badischer Schwimm-Verband e.V.

Bezirk Schwarzwald-Bodensee

Villingen-Schwenningen, den 03.12.2019

Dieter Fabian

Bezirksschwimmwart

Alexander Ulrich

SC Villingen,

Abt.-Ltg.-Schwimmen